

B 4.23

Corporate Identity, Schulprogramm, Profilbildung

Ein Schulprogramm erstellen – Vereinbarung für die interne Schulentwicklung

Harald Glöde, Schulleiter



© RAABE 2023

© andres / E+ / Gettyimages

Schulleiter tragen die zentrale Verantwortung für die Entwicklung der Schule in jeglicher Hinsicht. Sie sind dabei Initiator, Koordinator und Entscheider. Die konkreten Ziele und pädagogischen Verabredungen sind in einem dialogischen Prozess mit allen Beteiligten zu beschreiben und umzusetzen. Wie diese Aufgabe bei der Erstellung eines Schulprogramms erfolgreich gestaltet werden kann, soll nachfolgend in Grundsätzen beschrieben werden. Primär werden Hinweise und Tipps für die Herangehensweise gegeben.

KOMPETENZPROFIL

Zuständige:

Schulleitungen

Schlüsselbegriffe:

Schulentwicklung, Koordination, Prozessoptimierung

Einsatzfeld:

Interne Schulentwicklung

Thematische Bereiche:

Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung

Inhaltsverzeichnis

1. Schulentwicklung als zentrale Aufgabe von Schulen	3
2. Das Schulprogramm als zentrales Steuerungsinstrument	4
2.1 Begriffsdefinition „Schulprogramm“ in Abgrenzung zu anderen Vereinbarungen	4
2.2 Anlass zur Erstellung eines Schulprogramms	5
2.3 Analyse des Ist-Zustandes	6
3. Struktur eines Schulprogramms	7
3.1 Das Drei-Ebenen-Modell	7
3.2 Das Leitbild	8
3.3 Die Konzepte	8
3.4 Das Arbeitsprogramm	10
4. Der Erarbeitungsprozess	10
5. Evaluation	12
6. Übersicht über die Bestimmungen zur Schulentwicklungsarbeit in den einzelnen Bundesländern	13
7. Strukturübersicht	19

1. Schulentwicklung als zentrale Aufgabe von Schulen

Die Schulgesetze der Länder verpflichten die Schulen grundsätzlich zur pädagogischen Schulentwicklung. Teilweise wird diese Anforderung im entsprechenden Schulgesetz formuliert oder auch nur indirekt in Anweisungen oder Handreichungen abgeleitet (siehe Kapitel 6 des Beitrags). Insbesondere im Zusammenhang mit einer Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstständigkeit von Schule wird auch die Festschreibung von pädagogischen Entwicklungszielen durch die Kultusverwaltung des jeweiligen Landes gefordert.

Wichtig

So wird in Artikel 2 Absatz 4 des Bayerischen Unterrichtsgesetzes bestimmt:

„...²Mit dem Ziel der Qualitätssicherung und Schulentwicklung gestaltet die Schule den Unterricht, die Erziehung und das Schulleben sowie die Leitung, Organisation und Verwaltung im Rahmen des verfassungsrechtlichen Bildungsauftrags und der Rechts- und Verwaltungsvorschriften in eigener Verantwortung (Schulleitung der Schule).³Dabei ist die Schulgemeinschaft bestrebt, das Schulklima und das Schulleben positiv und transparent zu gestalten und Meinungsverschiedenheiten in der Zuständigkeit der in der Schulgemeinschaft Verantwortlichen zu lösen.⁴In einem Schulentwicklungsprogramm definiert die Schule die kurz- und mittelfristigen Entwicklungsziele und Maßnahmen der Schulgemeinschaft unter Berücksichtigung der Zielvereinbarungen gemäß Art. 111 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Art. 115 Abs. 4; dies überprüft sie regelmäßig und aktualisiert es, soweit erforderlich.“

Unter dem Begriff Schulentwicklung wird in der Fachliteratur die zielgerichtete Weiterentwicklung des Systems Schule in den Bereichen Unterricht, Personal und Organisation verstanden. Die Schulentwicklung verfolgt in der Regel das Ziel, Innovationen der jeweiligen Schule zu fördern und dabei Ziele, Bedürfnisse und Ressourcen der Schule und der am Entwicklungsprozess Beteiligten zu berücksichtigen. Anzustreben ist die Entwicklung der Einzelschule zur „Lernenden Schule“, die zur Selbstorganisation, Selbstreflexion und Selbststeuerung fähig ist (vgl. H.-G. Rolff, Zukunftsfelder von Schulforschung, Weinheim: Beltz/Deutscher Studienverlag, 1995).

Sie wollen mehr für Ihr Fach? Bekommen Sie: Ganz einfach zum Download im RAABE Webshop.



Über 5.000 Unterrichtseinheiten
sofort zum Download verfügbar



Webinare und Videos
für Ihre fachliche und
persönliche Weiterbildung



Attraktive Vergünstigungen
für Referendar:innen mit
bis zu 15% Rabatt



Käuferschutz
mit Trusted Shops



Jetzt entdecken:
www.raabe.de